

jedoch nur in solcher Quantität, daß die Menge des geweihten vorwiegt. Bleibt dagegen am Ende des Jahres von dem heiligen Öle etwas übrig, so ist es Vorschrift, daß dasselbe entweder verbrannt oder zur Unterhaltung des ewigen Lichtes verwendet werde. Die Verbrennung kann über dem Altare, oder dem Sakrarium, oder in dem am Charfarnstag zu weihenden Feuer, oder an einem andern anständigen Orte vor sich gehen.

Zweites Kapitel.

Die priesterlichen Benediktionen.

Erster Abschnitt.

Die priesterlichen Personalbenediktionen.

§ 153.

Verschiedene Arten derselben.

Als priesterliche Personalbenediktionen sind zu betrachten:

- 1) die Segnung der Gemeinde bei dem Gottesdienste;
- 2) die Segnung Einzelner außer dem Gottesdienste;
- 3) die Hervorsegnung der Wöchnerinnen;
- 4) die Segnung der Zubelehen;
- 5) die Segnung der Pilger;
- 6) die Einsegnung der Sterbenden;
- 7) die Einsegnung der Todten, oder das christliche Begräbniß.

§ 154.

1) Die Segnung der Gemeinde bei dem Gottesdienste.

Wie schon im Judenthum kein Gottesdienst gehalten wurde, ohne daß die Priester dem Volke den Segen erteilten, so geschah es auch zu allen Zeiten in der christlichen Kirche. Der jüdische und christliche Gottesdienst unterscheiden sich bezüglich dieses Gegenstandes nur dadurch, daß, während in jenem nur ein einmaliger Segen, und zwar am Ende, ¹⁾ gegeben wurde, in diesem dagegen der Segen sich öfter wiederholt, und daß er hier in einer andern Form erteilt zu werden pflegt. Bei aller Verschiedenheit der Form kommen beide jedoch in dem Inhalte mit einander überein. Denn wie im Judenthume, so hat der Segen der christlichen Kirche theils die Erleuchtung, theils die Gnade, theils den Frieden zum Gegenstande.

Von mehreren priesterlichen Segnungen war bereits in dem Früheren die Rede, z. B. von den einzelnen Segnungen des Volkes während der heiligen Messe („Der Herr sei mit euch! Der Friede sei mit euch!“ Am Schlusse: „Es segne euch der allmächtige Gott, der Vater, der Sohn und der heilige Geist!“), vor und nach der Predigt. Hiezu kommen noch:

1) Der Segen mit dem hochwürdigsten Gute oder dem Venerabile vor und nach dem Gottesdienste. Ohne etwas dabei zu sprechen, formirt der Priester mit dem Venerabile über die auf den Knien liegende Gemeinde das Kreuzeszeichen. — Nachdem man einmal angefangen, das heilige Sakrament zur Anbetung auszusetzen, sag nichts näher, als diese Segnung. Denn wenn der Priester nur als Stellvertreter Christi segnet, so

1) Man vergl. 4 Mos. 6, 24 — 27.: „(Und der Herr redete zu Moses, und sprach: Rede zu Aaron und seinen Söhnen: Also sollet ihr die Söhne Israels segnen, und ihnen sagen:) Der Herr segne dich, und behüte dich! der Herr zeige dir sein Angesicht, und sei dir gnädig! der Herr wende zu dir sein Angesicht, und gebe dir Frieden!“

erscheint es gewiß als sehr natürlich, daß er diesen selbst statt seiner segnen läßt, wo derselbe immer unter der Gestalt des Brodes gegenwärtig ist. Da die Aussetzung des hochwürdigsten Gutes aber erst in neuerer Zeit eingeführt wurde, so kann auch diese Segnung kein höheres Alter in Anspruch nehmen. Etwas Ähnliches kam allerdings im Mittelalter schon vor, indem man, wie der Verfasser des *Mikrologus* ¹⁾ bemerkt, nach der Sumtion des heiligen Blutes das Volk mit dem leeren Kelche segnete.

2) Die Segnung durch Besprengung mit Weihwasser. Wäre der dem Papste Alexander I. (109 — 119) zugeschriebene Dekretalbrief ²⁾ ächt, so müßten wir die Entstehung dieser Segnung schon in das zweite Jahrhundert versetzen. Wenn sich indessen auch kein so hohes Alter dieser Segnung beweisen läßt, so geht sie doch über das achte Jahrhundert hinaus, da sie schon die Akten einer alten Synode von Nantes, ³⁾ der gleichlautende Kanon des Erzbischofs Hinkmar von Rheims, ⁴⁾ Walafrid Strabo, ⁵⁾ Bischof Remedius von Chur ⁶⁾ im Jahre 820 und viele Andere kennen. — Wie aus dem eben citirten Kanon der Synode von Nantes hervorgeht, so soll diese Segnung am Sonntage, und zwar vor dem Beginne des Gottesdienstes, stattfinden. Diese Sitte besteht noch heute.

1) C. 17.

2) I. c. 8.: Aquam sale conspersam populis benedicimus, ut ea cuncti aspersi sanctificentur et purificentur, quod et omnibus sacerdotibus faciendum esse mandamus. Nam si cinis vitulae aspersus sanguine populum sanctificabat atque mundabat, multo magis aqua sale aspersa divinisque precibus sacrata populum sanctificat atque mundat.

3) *Regin. can.* l. 1. n. 211.: Omni die dominico quisque presbyter in sua ecclesia ante missarum solemnia aquam benedictam faciat in vase nitido et tanto mysterio convenienti, de qua populus intrans ecclesiam aspergatur.

4) *Capit. c.* 1. n. 5.

5) *L. c. c.* 29.

6) C. 24.

Der Ritus dieser Segnung ist nach dem römischen Missale folgender:

1) Mit der Alba und Stola angethan, tritt der Priester vor den Altar, empfängt von dem Diener das Aspergillum, besprenkt damit dreimal den Altar, hierauf sich selber, und, während er die Antiphon: „Asperges me hyssopo etc.“ „Besprenge mich mit Hyssop u. s. w.“ oder in der österlichen Zeit: „Vidi aquam etc.“ „Ich sah von der rechten Seite des Altares Wasser hervorschießen, Allelujah; und Alle, zu denen dieses Wasser gelangte, wurden gerettet, und sprachen: Allelujah, Allelujah!“ intonirt, die Altardiener, die anwesenden Geistlichen und das Volk, indem er durch das Schiff der Kirche schreitet.

2) Während dieser Handlung singt der Chor den Psalm 50., oder in der österlichen Zeit den Psalm 117., die er mit einer der vorhin erwähnten Antiphonen beschließt.

3) An den Altar zurückgekehrt, singt der Priester nach Vorausschickung einiger Versikeln folgende Oratio: „Erhöre uns, heiliger Herr, allmächtiger Vater, ewiger Gott! und würdige dich, deinen heiligen Engel vom Himmel herabzusenden, auf daß er Alle, die in diesem Zelte wohnen, bewache, erquicke, schütze und vertheidige. Durch Christus, unsern Herrn. Amen.“

Die Bedeutung dieser Segnung anlangend, so liegt dieselbe ziemlich deutlich in den mit der Besprennung verbundenen Gebeten ausgesprochen. Sie versinnbildet hiernach den Wunsch und die Bitte an Gott, er möge den Herzen der anwesenden Gläubigen jenen Bußsinn und jene Reinheit verleihen, die zur würdigen Feier der heiligen Geheimnisse erforderlich sind. Da Beides in der österlichen Zeit durch den vorausgegangenen Empfang der Buße und des Abendmahles als vorhanden angesehen werden muß, so tritt sehr passend an die Stelle des Rufes um Erbarmung (Psalm 50.) ein Preisgesang (Psalm 117.: „Preiset den Herrn, weil er gütig ist, und seine Barmherzigkeit ewig währet u. s. w.“). Die ganze nachfolgende Feier erhält ebendadurch den Charakter eines Lob- und Dankopfers.

Bei günstiger Witterung pflegt man hier und da nach walter

Sitte 1) bei der fraglichen Segnung um die Kirche zu gehen, und bei dem sogenannten Beinhaufe Gebete für die Verstorbenen (den Psalm Miserere etc., und: De profundis etc., nebst einer Oration) zu verrichten.

Wird die Besprengung der Gemeinde mit Weihwasser nach der heiligen Messe oder einem andern Gottesdienste vorgenommen, — bei welcher indessen keine Gebete üblich sind — so soll damit der Wunsch verstimmbildet werden, es möge der Herr die Gläubigen segnen, auf daß sie die bei der heiligen Feier empfangenen Gnaden auch außerhalb des Gotteshauses bewahren, und bei ihren irdischen Berufsgeschäften wirksam sein lassen.

§ 155.

2) Die Segnung Einzelner außer dem Gottesdienste.

Die Bischöfe und Priester segnen nicht blos bei dem Gottesdienste, sondern auch außer demselben. Vermöge ihres Verhältnisses zu Christus, den sie repräsentiren, fühlen sie sich dazu nicht blos selber gedrungen, sondern werden auch von den Gläubigen darum gebeten. Und in der That finden wir auch schon in der ältesten Zeit Spuren des außergottesdienstlichen Segens. Hilarius, Chrysostomus, Basilius und die Synode von Agde im Jahre 506 legen dafür Zeugniß ab. Wo immer ein Bischof vor dem Volke sich zeigt, da spendet er ihnen seinen Segen. Den Priestern war früher das Segnen nur außer den Kirchen erlaubt.

Den Modus dieser Segnung anlangend, so legten die Bischöfe im Alterthum den zu Segnenden die Hände auf. Heutzutage geschieht sie sowohl von Seiten der Bischöfe, als auch der Priester durch die Formirung des Kreuzeszeichens mit oder ohne Formel, da in dieser Beziehung keine Vorschrift existirt. Wird

1) Capit. reg. Franc. lib. V. c. 220.: Omnis presbyter die dominico cum psallentio circumeat ecclesiam suam una cum populo, et aquam benedictam secum ferat. Cf. Herard. Turon. a. 858. Capit. n. 45.

eine solche gebraucht, so lautet sie gewöhnlich: „Es segne dich (euch) der allmächtige Gott, der Vater † u. s. w.“ oder: „Der Segen des allmächtigen Gottes u. s. w.“

Eine bestimmte Formel kommt nur bei dem Segen neugeweihter Priester vor. Sie lautet: „Mit allem Segen segne dich der allmächtige Gott, der Vater, der Sohn † und der heilige Geist. Amen. Der Friede sei mit dir!“ oder: „Durch die Auflegung meiner Hände und die Anrufung aller Heiligen segne dich mit allem himmlischen und irdischen Segen der allmächtige Gott, der Vater, der Sohn † und der heilige Geist. Amen. Der Friede sei mit dir!“ Wie die zuletzt angeführte Segensformel es andeutet, so ertheilt der neugeweihte Priester diesen Segen unter Auflegung der Hände. Man pflegt diesem Segen einen hohen Werth beizulegen, und daher um ihn sich sehr zu bemühen. Da die Wirksamkeit der Benediktion auch von der Würdigkeit des Benedizirenden bedingt und man berechtigt ist, diese Würdigkeit bei einem neugeweihten Priester in einem vorzüglicheren Maße vorauszusetzen, als bei einem schon älteren, der dieselbe vielleicht durch manche Verfehlungen wieder bedeutend geschwächt hat, so dürfte jene Volksmeinung nicht ganz zu verwerfen sein. Unrichtig wäre es aber gewiß, wenn man in dem Neugeweihten eine größere Segensfülle, als in einem älteren Priester annehmen wollte; mit andern Worten, die Ursache liegt nicht in dem Objecte, d. h. in dem Segen, der ertheilt wird, sondern in dem Subjekte, d. h. in der sittlichen Beschaffenheit desjenigen, der ihn ertheilt.

§ 156.

3) Die Hervorsegung der Wöchnerinnen.

Die Hervorsegung der Wöchnerinnen (*benedictio mulieris post partum, bened. puerperarum*) hat im Judenthum ihren Ursprung, und zwar in dem Gesetze Moses (3 Mos. 12, 1 — 8.), welches befahl, daß eine Mutter, welche ein Knäblein geboren hatte, vierzig, jene dagegen, welche ein Mädchen geboren hatte, achtzig Tage unrein sein, und dann zum Tempel kommen sollte,

um dort, je nach ihren Vermögensverhältnissen, dem Herrn ein Reinigungsoffer darzubringen. Diesem Gesetze kam selbst die heilige Jungfrau nach, wie uns Lukas (2, 22 — 24.) berichtet. Dieser Gebrauch ging auch in die christliche Kirche über, erhielt hier jedoch eine andere Bedeutung, indem nach der Lehre des Christenthums der Blutfluß die Mutter nicht verunreinigt, sonach von einem Reinigungsoffer nicht mehr die Rede sein kann. Wenn der Besuch des Gotteshauses nach der Geburt hier dennoch stattfinden soll, so geschieht das zu dem Zwecke, dem Herrn für die bei der Geburt geleistete Hülfe, für die Errettung aus der Todesgefahr Dank zu sagen, sowie das neugeborene Kind dem Herrn als Opfer darzubringen.

Die erste Nachricht von diesem Gebrauche im Oriente erhalten wir in einem arabischen Kanon des Concils von Nicäa, welcher den Müttern befiehlt, zugleich mit den Vätern die neugeborenen Kinder zur Kirche an die Stufen des Altares zu bringen, woselbst sie der Priester empfangen, das Reinigungsgebet sprechen und die Kinder segnen soll. ¹⁾ Im Abendlande scheint er viel später eingeführt worden zu sein, da die ersten Spuren seines Vorhandenseins daselbst sich erst im Mittelalter bei Odo von Paris ²⁾ finden. Während in der orientalischen ³⁾ Kirche die Aussegnung der Mütter nach dem Wochenbette für diese ein Gebot ist, wird dieselbe in der occidentalischen ⁴⁾ ihnen blos anempfohlen.

1) Can. 9. apud Harduin. tom. I. col. 512.: Se continere debeant mulieres ab ingressu ecclesiae et sacrae communionis sumtione quadraginta dies post partum. Quibus elapsis diligenter lavet vestimenta sua mulier, et corpus quoque in balneo, nec non filium suum. Deinde offerat illum una cum marito in ecclesia dei catholica apostolica ad gradus altaris, quos suscipiat sacerdos eorumque etiam paranymphos et recitet pro illa orationem purificationis et benedicat puerum secundum praestitutas ecclesiae dei catholicae ceremonias.

2) Constit. synod.

3) Goar, eucholog. graec. fol. 328.

4) Ritual. Rom.: Si qua puerpera post partum juxta piam ac

In Betreff der Zeit, wann die Hervorsegung stattfindet, ist die Praxis in den verschiedenen Diöcesen verschieden, da es an einer genauen Vorschrift hierüber fehlt. Das römische Rituale sagt blos: „post partum.“ In einigen ist daher der alttestamentliche Termin, nämlich vierzig Tage nach der Geburt, in anderen ein kürzerer Sitte, in andern ist das Erscheinen dem Ermessen der Mütter ganz überlassen.

Der oben angeführte Zweck unserer Benediction macht es rathlich, daß dieselbe in der Kirche vorgenommen werde. Nur gewichtige Gründe, z. B. eine schwere Krankheit der Mutter, weite Entfernung von der Kirche u. s. w., gestatten eine Ausnahme, d. h. die Vornahme der Benediction in der Wohnung der Mutter. Um die Hingabe des Säuglings an Gott recht augenfällig darzustellen, gebieten einige Diöcesanritualien, ¹⁾ daß die Mutter denselben zur Kirche mitbringe.

Die Hervorsegung wird von der Kirche als eine Ehrenbezeugung betrachtet, und daher nur denjenigen Müttern ertheilt, die in rechtmäßiger Ehe ihr Kind geboren, und es in der katholischen Religion zu erziehen entschlossen sind. Verweigert wird sie daher

- 1) allen denen, die außer der Ehe gebären; ²⁾
- 2) allen, die zwar in rechtmäßiger Ehe gebären, aber außer der Ehe empfangen haben;
- 3) allen in gemischter Ehe lebenden, sofern ihre Kinder in einer akatholischen Religion erzogen werden sollen;
- 4) allen nichtkatholischen Müttern, mögen auch ihre Kinder katholisch werden.

laudabilem consuetudinem ad ecclesiam venire voluerit, pro incolumitate sua gratias actura, petieritque a sacerdote benedictionem, ipse . . . ad fores ecclesiae accedat.

- 1) Rit. August.; Rit. Passav.
- 2) Die Synode von Ar ras a. 1570 erklärt in dieser Beziehung can. 34.: Nullus presbyter mulierem jacentem de partu ex damnato coitu et nefario vel fornicario, alias quovis modo damnato, excommunicatam aut interdictam purificet. Contrarium facientes . . . excommunicationis sententiam incurrant ipso facto.

Es ist uns nun noch übrig, den Ritus der Hervorsegung zu beschreiben. Derselbe ist nach dem römischen Rituale folgender:

1) Der Priester begibt sich mit einem das Aspergill tragenden Diener zur Kirchenthüre, auf deren Schwelle die Mutter mit einer brennenden Kerze in der Hand auf ihren Knien liegt, und besprengt sie mit Weihwasser.

2) Nachdem er hierauf die Hülfe des Herrn in den bekannten Versikeln: „Deus in adiutorium etc.“ angerufen, und die Antiphon: „Diejenige (welche unschuldige Hände und ein reines Herz besitzt) wird den Segen von dem Herrn und Barmherzigkeit von Gott, ihrem Heile, empfangen; weil sie zum Geschlechte derjenigen gehört, die den Herrn suchen,“ vorausgeschickt, betet er den Psalm 23.: „Des Herrn ist die Erde und ihr Reichthum; der Erdfreis, und Alle, welche darin wohnen u. s. w.“

3) Indem er sodann der Wöchnerin das äußerste Ende der Stola reicht, führt er sie unter den Worten: „Trete ein in den Tempel Gottes; bete an den Sohn der seligen Jungfrau Maria, welcher dich mit Nachkommenschaft beglückt hat,“ in die Kirche ein.

4) Die Wöchnerin tritt nun in den Tempel, knieet vor dem Altare nieder, und sagt Gott Dank für alle ihr erwiesenen Wohlthaten. Der Priester aber spricht:

„Herr! erbarme dich unser.

Christe! erbarme dich unser.

Herr! erbarme dich unser.

Vater unser u. s. w.

Beschütze, o Herr! deine Dienerin;

Denn sie hofft auf dich, mein Gott!

Sende ihr, o Herr! Hülfe von deinem Heiligthum;

Und von Sion beschütze sie.

Nichts vermöge der Feind über sie;

Und der Sohn der Bosheit wage nicht, ihr zu schaden.

Herr! erhöre mein Gebet;

Und laß mein Rufen zu dir kommen.

Der Herr sei mit euch!

Und mit deinem Geiste!

Lasset uns beten! Allmächtiger, ewiger Gott! der du durch die Geburt der seligen Jungfrau Maria die Schmerzen der gläubigen Mütter in Freude verwandelt hast, blicke gnädig auf diese deine Dienerin, die mit fröhlichem Herzen zu deinem heiligen Tempel gekommen ist, um dir Dank zu sagen, und verleihe, daß sie nach diesem Leben durch die Verdienste und die Fürbitte ebenderselben seligen Jungfrau Maria mit ihrem Kinde zu den Freuden der ewigen Seligkeit zu gelangen verdiene. Durch Christus, unsern Herrn. Amen.“

5) Indem er sie zum Schlusse noch einmal mit Weihwasser in Kreuzesform besprengt, spricht er: „Der Friede und der Segen des allmächtigen Gottes, des Vaters † und des Sohnes † und des heiligen Geistes † steige über euch herab, und bleibe alle Zeit bei euch. Amen.“

Wir kennen nun den Ritus der Hervorbringung. Versuchen wir es auch, die Bedeutung seiner einzelnen Bestandtheile zu ermitteln! Sehr sinnreich ist schon die erste Ceremonie, das Verweilen der Wöchnerin, mit einer brennenden Kerze in der Hand, an der Kirchenthüre, bis der Priester sie in den Tempel einführt. „Es geschieht dies,“ wie das Rituale von Alet sehr richtig bemerkt, „um durch diese Handlung der Demuth und die Bitten der Kirche die innere Reinigung von den Fehlern zu erhalten, welche sie vielleicht in dem Ehestande begangen hat, und um durch den Dienst des Priesters in die Kirche eingeführt zu werden, damit sie dort mit den übrigen Gläubigen ihre Gebete und Andachtsübungen fortsetze.“ Aber warum hält sie eine brennende Kerze in der Hand? „Um zu zeigen, daß sie entschlossen sei, das Kind, welches Gott ihr geschenkt, in dem Glauben der katholischen Kirche und in der Übung der christlichen Tugenden, worin sie selbst ein gutes Beispiel geben will, zu erziehen.“

Sehr passend schließt sich an diese Ceremonie die Besprengung der Wöchnerin mit Weihwasser, welche den Wunsch versinnbildet, daß Gott ihr dazu seinen Segen verleihen wolle, einen Wunsch, der auch in den nachfolgenden Versikeln sich wiederholt.

Der Segen Gottes wird aber nur den dazu Würdigen ver-

liehen. Worin diese Würdigkeit bestehe, sagt der Psalm 23., den der Priester jetzt betet.

Daß der Psalm grade zu diesem Zwecke gebetet werde, spricht die ihm vorausgeschickte Antiphon auf eine unzweideutige Weise aus. Die Einführung der Wöchnerin in die Kirche mittelst der Stola scheint mir die Ermahnung andeuten zu sollen, bei der Ausführung ihres eben gemachten Gelübdes nur von Jesus Christus und dessen Stellvertreterin, der Kirche, sich leiten zu lassen, sowie die Auerkenntniß, daß sie nur der göttlichen Hülfe ihr und ihres Kindes Leben verdanke. Die jetzt folgenden priesterlichen Gebete sprechen die Bitte an Gott aus, daß er mit seiner Gnade die Wöchnerin bei der Ausführung ihrer Vorsätze begleiten und ihre Danksagung wohlgefällig annehmen möge.

§ 157.

4) Die Einsegnung der Jubelnden.

Wie beim Eintritt in den Ehestand, so pflegt die Kirche an vielen Orten auch dann die Ehegatten zu segnen, wann sie fünfzig Jahre lang in einer und derselben Ehe gelebt haben. Auch diese Segnung betrachtet die Kirche als eine Ehrenbezeugung, und läßt daher nur solche Ehegatten ihrer theilhaftig werden, die ein unbescholtenes Leben geführt, Liebe und Treue allzeit gegen einander geübt, und einer christlichen Kindererziehung sich beflissen haben. Der Ritus derselben ist dem der Trauung nachgebildet, indem der Priester mit einer Exhortation beginnt, welche die Jubelgatten zum Danke für die in so reichem Maße während ihres fünfzigjährigen Ehestandes genossene Gnade Gottes, und zu heiligen Vorsätzen für den Rest ihres Lebens auffordert; sodann die Frage an sie richtet, ob sie das vor fünfzig Jahren geschlossene Ehebündniß erneuern, und in gegenseitiger Liebe und Treue bis zum Tode verharren wollten, welche Frage sie mit Ja beantworten; indem die Jubelgatten zur Bestätigung ihres feierlich wiederholten Versprechens die rechte Hand einander reichen, und von dem Priester den Segen empfangen mit den Worten: „Der Friede und der Segen Gottes, des allmächtigen Vaters † und des

Sohnes und des heiligen Geistes sei und bleibe bei euch allzeit. Amen.“ Zum Schlusse werden beide mit Weihwasser besprengt. — Dies der Ritus nach dem Passauer Manuale vom Jahre 1837. ¹⁾

Einen recht zweckmäßigen Ritus enthalten auch die Rituale von Linz und Wien. Nachdem das Versprechen erneuert worden, reichen sich die Jubelgatten die rechte Hand, welche der Priester mit der Stola umwindet, indem er dabei ein passendes Gebet spricht. Hierauf betet er den Psalm 132.: „Siehe! wie gut und angenehm ist's, wenn Brüder einträchtig zusammenleben u. s. w.“; dann einige Versikeln und Responsorien, den ambrosianischen Lobgesang mit der dazu gehörigen Dankkollekte, und zum Schlusse folgende Oration: „Allmächtiger, ewiger Gott! der du diesen deinen Dienern das Geschenk eines hohen Alters gegeben, verleihe, wir bitten dich, ihrem Geiste die Fähigkeit, immer zu denken und zu thun, was recht ist, damit sie, im Vertrauen auf dich allein, die Gaben deiner Gnade genießen, die Liebe in der Einheit bewahren, und nach diesem Leben sicher zu dir gelangen mögen. Durch Christus u. s. w.“

Ein dem eben angeführten ähnlicher Ritus findet sich auch in dem Manuale für die Diocese Limburg vom Jahre 1838. Nach vorausgeschickter Auredede, nach mehreren Versikeln und einer Oration, in welcher der Schutz Gottes auf das Jubelhepaar herabgefleht wird, reicht dieses sich die rechte Hand, wobei der Priester betet: „Gott! in dessen Händen Leben und Tod der Menschen ist; der du mit väterlicher Liebe und Weisheit die Schicksale derselben leitest, segne † die, welche wir jetzt segnen; mehre die Tage ihres Lebens, und gib ihnen deine Gnade, damit sie dieselben ganz deinem heiligen Dienste weihen, in christlicher Eintracht die Beschwerden des Alters geduldig ertragen; daß sie von dir würdig befunden werden, in das ewige Leben einzugehen. Durch Jesum Christum, unsern Herrn. Amen.“ — Hierauf bringt der Priester das Opfer der heiligen Messe für die Jubelgatten dar, gegen dessen Schluß der ambrosianische Lobgesang gesungen wird.

1) Vergl. Schmidt, Liturgik. Bd. III. S. 387.

Durch den ambrosianischen Lobgesang betheilt sich die ganze Gemeinde an der ehrwürdigen Feier, Gott preisend und ihm dankend für die reichen Gnadenschätze, die er über das Jubelchepaar ausgegossen hat.

Um so würdig als möglich für den Segen der Kirche zu sein, pflegen die Jubelgatten bei dieser Gelegenheit die heiligen Sakramente der Buße und des Altars zu empfangen.

§ 158.

5) Die Segnung der Pilger.

Die Segnung der Pilger (*bened. peregrinorum ad loca sancta prodeuntium*) leitet das römische Rituale mit folgenden Bemerkungen ein: „Bevor die Pilger, welche zu den heiligen Orten wallfahrten, abreisen, müssen sie gemäß einer alten Kirchensatzung offene oder Empfehlungsbriefe bei ihrem Bischof oder Pfarrer einholen. Nach dem Empfange derselben, und wenn sie alle ihre Angelegenheiten geordnet, auch ihre Sünden gebeichtet und einer Messe angewohnt haben, in welcher die Oration für die Reisenden eingelegt wird, haben sie die heilige Kommunion andächtig zu empfangen.“ Nach Beendigung der Messe spricht der Priester über sie, die vor ihm auf den Knien liegen, folgende Gebete:

Antiphon: „Auf den Weg des Friedens und des Heiles führe euch der allmächtige und barmherzige Gott; der Engel Raphael begleite euch auf der Reise, auf daß ihr mit Frieden, Heil und Freude wieder nach Hause zurückkehret!“

Nun folgt der Lobgesang des Zacharias (Luk. 1, 68—79.), der mit der eben angeführten Antiphon beschlossen wird.

Nachdem sodann mehrere Versikeln und Responsorien, die um Schutz für die Pilger flehen, gesprochen worden sind, folgen mehrere Orationen:

1) „O Gott! der du die Kinder Israels mitten durch das Meer trockenen Fußes gehen liebest, und den drei Weisen durch die Leitung eines Sternes den Weg zu dir offenbartest, verleihe diesen, wir bitten dich, eine glückliche Reise und ruhige Tage,

damit sie unter dem Geleite deines heiligen Engels an den Ort ihrer Bestimmung gelangen, und endlich in den Hafen des ewigen Heiles glücklich einlaufen mögen.“

2) „O Gott! der du deinen Diener Abraham aus Ur in Chaldäa geführt und auf allen Wegen seiner Pilgerschaft unverletzt bewahrt hast, würdige dich, wir flehen zu dir, auch diese deine Diener zu schützen. Sei du, o Herr! ihnen bei der Vorbereitung eine Hilfe, auf dem Wege ein Trost, in der Hitze ein kühlender Schatten, in Regen und Frost eine schützende Bedeckung, bei der Ermattung ein Wagen, in Widerwärtigkeiten ein Schirm, auf schlüpferigen Wegen ein fester Stab, im Schiffbruch ein sicherer Hafen, auf daß sie unter deiner Führung glücklich zum Ziele ihrer Reise gelangen, und endlich unverfehrt zu den Ihrigen heimkehren.“

3) „O Herr! wir bitten dich, neige dein Ohr zu unserm Flehen, und ordne den Weg deiner Diener im Segen deines Heiles, damit sie unter allem Wechsel des Weges und dieses Lebens durch deine Hilfe allzeit beschützt werden.“

4) „Allmächtiger Gott! wir bitten dich, verleihe, daß deine Familie auf dem Wege des Heiles wandle, und in der Befolgung der Ermahnungen des heiligen Johannes glücklich zu dem gelange, welchen er voraus verkündigt hat, zu unserm Herrn Jesus Christus, deinem Sohne.“

5) „O Herr! erhöre unser Gebet, und begleite gnädig deine Diener auf ihrer Reise, und laß sie, wie du überall bist, auch überall deine Barmherzigkeit erfahren, und von allen Widerwärtigkeiten durch deinen Schutz bewahrt, dir ihre Danksgaben darbringen. Durch Christus, unsern Herrn. Amen.“

Den Schluß bildet folgende Segensformel: „Der Friede und Segen † des allmächtigen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes komme über euch herab, und bleibe allzeit bei euch. Amen,“ worauf sie noch mit Weihwasser besprengt werden.

Wie die Kirche die frommen Pilger mit ihrem Segen entläßt, so empfängt sie damit dieselben auch wieder nach ihrer

Rückkehr. Das römische Rituale schreibt dafür folgenden Ritus vor: „Unsere Hülfe ist im Namen des Herrn u. s. w.“

Antiphon: „Siehe! so wird der Mensch gesegnet werden, der den Herrn fürchtet,“ woran sich Psalm 127.: „Glücklich Alle, die den Herrn fürchten und in seinen Wegen wandeln u. s. w.,“ schließt.

Hierauf folgt: „Herr! erbarme dich unser. Christe! erbarme dich unser. Herr! erbarme dich unser. Vater unser u. s. w.“

Gesegnet, die da kommen im Namen des Herrn! Gesegnet ihr von dem Herrn, der Himmel und Erde erschaffen hat! Blicke, o Herr! auf deine Diener und auf deine Werke. Und leite sie auf den Weg deiner Gebote. Herr! erhöre mein Gebet u. s. w.

Lasset uns beten: Schenke, wir bitten dich, o Herr! deinen Dienern gnädig Verzeihung und Frieden, daß sie sowohl von allen Missethaten gereinigt werden, als auch mit vertrauensvoller Seele dir dienen. — Allmächtiger, ewiger Gott! du Ordner unserer Zeiten und unsers Lebens, verleihe deinen Dienern die Gnade einer ungestörten Ruhe, und laß sie, die du zu ihren vorigen Arbeiten zurückkehren liehest, sich deines Schutzes erfreuen. — O Gott! der du gerne bei den Demüthigen einkehrst, und mit brüderlicher Liebe uns tröstest, verleihe unserer Verbindung deine Gnade, auf daß wir durch diejenigen, in welchen du wohnest, deine Ankunft in uns erfahren. Durch Jesus Christus u. s. w.“

Die Segensformel ist dieselbe, wie bei der Abreise.

Die Benediktion der Pilger, sowohl beim Antritte der Reise, als auch bei ihrer Rückkehr, findet unsers Erachtens ihre vollkommene Rechtfertigung theils in den großen Gefahren, womit eine Pilgerreise, namentlich nach entfernten Orten, verbunden ist, theils in dem erhabenen Zwecke, der damit erreicht werden soll. Wie könnte hier die Kirche, die so zärtlich besorgt ist um das Wohl ihrer Kinder, mit ihren frommen Wünschen zurückhalten; wie sollte sie nicht nach einer glücklichen Rückkehr Gott dafür danken, und ihn bitten, daß er die Pilgersfahrt mit reichem Segen krönen möge?

6) Die Segnung der Sterbenden.

Die Segnung der Sterbenden, von dem römischen Rituale *commendatio animae* = Empfehlung der Seele genannt, besteht in der Anrufung der göttlichen Barmherzigkeit für die Seele eines dahinscheidenden Mitchristen von Seiten des Priesters und der Anwesenden. — Wenn die Kirche bei keinem wichtigen Momente des Lebens während der irdischen Pilgerschaft ihrer Kinder mit ihrem Segen und ihren Gebeten fehlt, wie sollte sie es in dem entscheidenden Augenblicke des Todes, wo der schwache Mensch ihrer Hilfe am Meisten bedarf?

Sobald daher der Priester erfahret, daß ein Glied seiner Gemeinde im Begriffe steht, aus dieser Welt zu scheiden, eilt er an dessen Sterbelager. In das Krankenzimmer eintretend, spricht er den Friedenswunsch: „Friede sei mit diesem Hause und Allen, die darin wohnen!“ und besprengt den Kranken, das Bett und die Umstehenden mit Weihwasser, reicht dem Kranken das Bild des Gekreuzigten zum Küssen hin, und sucht ihn mit Trostesworten aufzurichten. Hierauf betet er knieend mit den Umstehenden eine abgekürzte Allerheiligenlitanei, an welche er folgende Orationen anreicht:

1) „Christliche Seele! fahre hin aus dieser Welt im Namen Gottes des allmächtigen Vaters, der dich erschaffen; im Namen Jesu Christi, des Sohnes des lebendigen Gottes, der für dich gelitten hat; im Namen des heiligen Geistes, welcher über dich ausgegossen ist; im Namen der Engel und Erzengel; im Namen der Thronen und Herrschaften; im Namen der Fürstenthümer und Mächte; im Namen der Cherubim und Seraphim; im Namen der Patriarchen und Propheten; im Namen der heiligen Apostel und Evangelisten; im Namen der heiligen Martyrer und Bekenner; im Namen der heiligen Mönche und Einsiedler; im Namen der heiligen Jungfrauen und aller Heiligen und Heiliginnen Gottes; es sei heute deine Stätte im Frieden und deine Wohnung im heiligen Sion. Durch ebendenselben Christus, unsern Herrn. Amen.“

2) „Barmherziger Gott! milder Gott! Gott, der du nach der Menge deiner Erbarmungen die Sünden der Büsser und die Schulden der verübten Fehler durch die Nachlassung tilgest, siehe gnädig auf diesen deinen Diener, und erhöre ihn, der da um Nachlassung aller seiner Sünden mit dem herzlichsten Bekenntnisse flehet. Erneuere an ihm, o mildreichster Vater! was durch irdische Schwachheit an ihm verderbt, oder durch teuflische List verlegt ist, und vereinige mit dem Leibe der Kirche das Glied, welches erlöst ist. Erbarme dich über seine Seufzer; erbarme dich über seine Thränen, und lasse den, der keine andere Hoffnung hat, als deine Barmherzigkeit, theilnehmen am Geheimnisse der Erlösung. Amen.“

Hieran reihen sich noch mehrere andere Gebete, welche fromme Wünsche für die Seele des Sterbenden enthalten. Alle sind voll tröstlichen und dem Bedürfniß des im Todeskampf Begriffenen angemessenen Gedanken. Unübertrefflich aber sind die Worte, womit der Priester die scheidende Seele begleiten soll: „Jesus, Jesus, Jesus! In deine Hände befehle ich meinen Geist, o Herr! Herr Jesus! nimm meinen Geist auf zu dir! Heilige Maria! bitte für mich. Maria, Mutter der Gnade, Mutter der Barmherzigkeit! schütze mich vor dem Feinde, und nimm mich auf in der Stunde des Todes.“

Damit die ganze Gemeinde mit dem Priester und den Angehörigen des Sterbenden ihre Hände und Blicke zum Himmel für dessen Seele erheben möge, wurde ehemals an vielen Orten die sogenannte Sterbe- oder Zügelglocke geläutet. Den verkehrten Humanitätsrückichten des neunzehnten Jahrhunderts war es vorbehalten, diese ebenso schöne als christliche und sowohl für die Hinscheidenden als Zurückbleibenden heilsame Sitte abzuschaffen.

7) Die Einsegnung der Todten oder das christliche Begräbniß.

A. Begräbniß von Erwachsenen.

Bei keinem der gebildeten vorchristlichen Völker (Griechen, Römer, Aegypter u. s. w.) fehlte eine religiöse Todtenfeier, wie verschieden sie auch bei denselben war. Sie hatte ihren Grund in dem natürlichen Gefühle der Pietät gegen die Verstorbenen. Da das Christenthum nun weit davon entfernt ist, die rein menschlichen Gefühle und Bedürfnisse zu mißachten oder gar zu unterdrücken, da es vielmehr darauf ausgeht, dieselben zu ihrer Geltung zu bringen und zu verklären, so dürfen wir schon zum Voraus annehmen, daß auch hier von Anfang an die religiöse Todtenfeier nicht werde gefehlt haben. Und so ist es in der That. Sie ist so alt, wie das Christenthum selber, unterscheidet sich jedoch von der Todtenfeier der vorchristlichen Völker dadurch, daß ihr nicht blos natürliche Gefühle zu Grunde liegen. Einen entscheidenden Einfluß auf die christliche Todtenfeier übt nämlich auch die eigenthümliche Ansicht des Christenthums von dem Tode aus; ferner der Glaube an die Unsterblichkeit der Seele, an den Reinigungsort, an die Auferstehung der Todten, und die erhabene Lehre von der Würde des Menschen überhaupt, und des menschlichen Leibes, als eines Tempels des heiligen Geistes, im Besondern.

Es ist jedoch nicht blos der eigenthümliche Glaube der christlichen Kirche, es ist auch ihre zarte Liebe zu den ihrer Obforgen anvertrauten Kindern, die sich in der christlichen Todtenfeier beurfundet. Wie sie dem Menschen sogleich bei seinem Eintritte in dieses Leben entgegenkommt, und ihm den Reichthum ihrer Gnade anbietet, so läßt sie ihn auch nicht aus demselben scheiden, ohne ihm tröstend zur Seite zu stehen, und ihn über das Grab hinaus vor den Richterstuhl Gottes, wenigstens mit ihren Gebeten, zu begleiten.

Die christliche Todtenfeier, welche den Namen Leichenbegängniß (exequiae) führt, geschieht nach dem römischen Rituale auf folgende Weise:

1) Der Priester begibt sich mit seinem Gefolge, das Zeichen des Kreuzes voran, nach dem Sterbehaufe. Bevor der Leichnam herausgetragen wird, besprengt er ihn mit Weihwasser, betet dann, die Antiphon: „Wenn du, o Herr! die Missethaten anrechnen willst, wer wird vor dir bestehen?“ vorausschickend, den Psalm 129.: „Aus der Tiefe u. s. w.“ und beschließt ihn mit der Bitte: „Gib ihm (ihr), o Herr! die ewige Ruhe,“ worauf die Anwesenden antworten: „Und das ewige Licht leuchte ihm!“ — Die Besprenkung des Leichnams mit Weihwasser versinnbildet den Segenswunsch, der Herr möge nach seiner Barmherzigkeit die Seele des Verstorbenen von allen Makeln der Sünde reinigen, auf daß sie der beseligenden Anschauung Gottes würdig werde, wie aus den damit verbundenen Gebeten ersichtlich ist.

2) Nach Beendigung dieser Gebete setzt sich der Leichenzug unter dem Glockengeläute in Bewegung. Voran geht das Zeichen der Erlösung, das Kreuz. Ihm folgen die religiösen Genossenschaften der Pfarrei, wenn es solche darin gibt, brennende Kerzen tragend, oder die Kinder; dann der Klerus, respektive der die Beerdigung vornehmende Geistliche; nach diesem die Leiche, welcher sich die Angehörigen des Verstorbenen und die übrigen Leidtragenden anreihen. Das dem Zuge vorangehende Kreuz erinnert an Jesus Christus, den Gekreuzigten, und will andeuten, daß nur durch die Verdienste seines Kreuzestodes dem Tode seine Macht genommen, und daß der Hingeshiedene auf ihn, als die Quelle seines Heiles, sein Vertrauen gesetzt. Die brennenden Kerzen versinnbildeten theils den Sieg über den Tod und die Vereinigung mit Christus, wie Chrysoström¹⁾ bemerkt, theils den Wunsch der Gläubigen, daß nun dem Verstorbenen das ewige Licht leuchten möge.

Die Leiche wurde, wie bei den Juden (Luk. 7, 12. 14.), auf einer Bahre (feretrum) hinausgetragen, wie Gregor von Nyssa,²⁾ Ambrosius³⁾ und Andere bezeugen. Man sah

1) Hom. IV. in ep. ad Hebr.: *Ἐπε μοι, τι βούλονται αἱ λαμπάδες αἱ παιδραὶ; οὐχ ὡς ἀσλητάς αὐτοὺς προπέμπομεν.*

2) De vita Macrin.

3) De excessu Satyr. lib. I. n. 36.

dieses Tragen als einen Liebesdienst an, den man dem Hingeschiedenen erwies, weshalb sich Niemand demselben entzog, so daß unter den Leichenträgern sich oft Personen vom höchsten Range, z. B. Bischöfe, ¹⁾ ja selbst Päpste ²⁾ und Könige ³⁾ befanden, was auch dann noch geschah, wenn die Leiche ganze Tagreisen getragen werden mußte. Es kommen jedoch auch schon frühe vereinzelte Spuren für das Fahren ⁴⁾ der Leichen vor, was in neuerer Zeit, namentlich in Städten, ziemlich allgemein geworden ist (Leichenwägen). Die Väter der im Jahre 398 zu Karthago gehaltenen Synode machten es den Pönitenten zur Pflicht, die Verstorbenen zu Grabe zu tragen. Im Mittelalter pflegten den Verstorbenen die Genossen ihres Standes diesen Dienst zu erweisen. ⁵⁾ Nur Frauen war das Leichentragen verboten.

3) Unterwegs singt der Sängerkhor, nachdem der Priester die Antiphon: „Die gedemüthigten Gebeine werden frohlocken,“ angestimmt, abwechselnd den Psalm 50.: „O Gott! erbarme dich meiner u. s. w.,“ und bei längerem Wege noch einige anderen Psalmen aus dem Officium mortuorum, welche mit der Bitte: „Herr! gib ihm (ihr) die ewige Ruhe u. s. w.,“ beschlossen werden. — Schon die bloße Begleitung der Angehörigen und Bekannten des Verstorbenen ist ein schöner Ausdruck der brüderlichen Liebe zu demselben; noch mehr aber die flehentlichen Bitten um Erbarmung, die sie gemeinsam für seine Seele zum Himmel

1) Hieron. ep. 108. al. 27. ad Eustoch.

2) Anastas. Biblioth.

3) Surii Acta Sanct. 17. Nov.

4) Sur. l. c. d. 12. Maji, wo von dem Priester Nikomedes erzählt wird, daß er die Leiche der heiligen Felikula auf einem zweirädrigen Wagen (in biroto) nach der Begräbnißstätte gefahren habe.

5) Durand. lib. VII. c. 35.: Debet defunctus portari a consimilibus suae professionis; ut si fuerit diaconus, a diaconis; si sacerdos, a sacerdotibus, si sint ibi. Aliter non est vis, quia necessitas legi non subjacet. Clericus a clericis, catholicus a catholicis. Si vero fuerit de aliqua fraternitate, deportetur ab illis, qui sunt ejusdem fraternitatis. Mulieribus vero non licet, corpora sua lasciva incitantia denudare, quod facile contingere posset.

senden. — Die Gewohnheit, während des Leichenzuges Psalmen und Hymnen zu singen, ist uralte. Denn schon in den apostolischen Konstitutionen ¹⁾ heißt es: „Bei den Beerdigungen der Todten führet sie mit Psalmen hinaus, wenn sie in dem Herrn gläubig gewesen sind: „Denn kostbar ist vor dem Angesichte des Herrn der Tod seiner Heiligen.“ Und wiederum: „Wende dich, meine Seele, zu deiner Ruhe, weil der Herr dir wohlgethan hat.“ Und an einer andern Stelle: „Das Andenken der Gerechten ist rühmlich.“ Und: „Die Seelen der Gerechten sind in der Hand Gottes.““ Diese Nachricht ist auch um deswillen von Wichtigkeit, weil sie die Psalmen und Psalmverse namhaft macht, welche bei den Begräbnissen gesungen zu werden pflegten. — Ein ganz ähnliches Zeugniß findet sich bei Chrysostomus, welcher zugleich die Ursache angibt, warum bei dieser Gelegenheit Psalmen und Hymnen gesungen würden. „Sage mir,“ heißt es bei ihm, „wozu die Hymnen dienen sollen? Preisen wir damit nicht Gott, und sagen wir ihm nicht Dank, weil er denjenigen, welcher verschieden ist, gekrönt, von den Mühseligkeiten befreit, und ihn, nachdem alle Furcht beseitigt ist, bei sich hat? Ist nicht dies der Zweck der Hymnen und Psalmodieen?“ ²⁾ Der Psalmodie gedenkt auch Hieronymus bei der Beschreibung der Beerdigungsfeier der Paula, welche zu Bethlehlem stattfand, und zu der eine große Anzahl Bischöfe, Kleriker und des palästinensischen Volkes herbeigeströmt war. „Kein Geheul und keine Klagen, wie es bei den Weltmenschen zu geschehen pflegt, ließen die Schaaren ertönen, sondern Psalmen in verschiedenen Sprachen.“ ³⁾ An den Psalmengesang bei den Begräbnissen waren die Christen so gewöhnt, daß Viktor von Utika das von einem Vandalenkönig anbefohlene stille Begräbniß für einen unausstehlichen Druck erklärt, und laute Klagen darüber erhebt. ⁴⁾ Denn man pflegte

1) Lib. VI. c. 30.

2) Hom. IV. in Hebr. Cf. hom. XXX. de dormient.

3) Epitaph. Paulae ep. 27. Cf. idem vita Pauli. Greg. Nyss. vit. Macrin. Greg. Naz. orat. 10. Concil. Tolet. III. can. 22.

4) De persecut. Vandal. lib. I.: Quis sustineat atque possit sine

Niemanden dieses Privileg zu versagen, außer denen, welche selbst Hand an sich gelegt, oder wegen schwerer Verbrechen öffentlich hingerichtet worden, oder ohne die Taufe gestorben waren. ¹⁾

Aus dem Obengesagten entnehmen wir, daß in der ältesten Zeit der Kirche bei den Beerdigungen die Freude vorwaltete. Man freute sich, weil wieder ein Mitchrist den Kampf in diesem Thränenthale beschloss, und in das himmlische Vaterland eingegangen war. Heutzutage stimmt man Trauergesänge an, weil die Furcht vorwaltet, es möchte der Verstorbene noch nicht jene Reinheit der Seele erlangt haben, die ihn der Anschauung Gottes würdig macht, und darum zur Abbüßung der ihm noch anklebenden Mängel in das Purgatorium verwiesen werden. So auffallend diese Verschiedenheit im ersten Augenblicke auch sein mag, so begreiflich wird sie, wenn wir die jeweiligen Zeitverhältnisse in's Auge fassen. In den ersten Jahrhunderten empfahl die Kirche, die Freude vorwalten zu lassen, theils zum Unterschiede von den Heiden, die bei ihren Leichenbegängnissen laute Wehklagen erhoben, wozu sie eigene Klageweiber dungen, theils aber auch, weil das heilige Leben der Christen die Überzeugung gewährte, daß der Tod für sie nur der Übergang zur Verherrlichung bei Gott sei. Da aber die meisten Christen in unsern Tagen diese Überzeugung nicht gewähren, so muß man es natürlich finden, daß der Charakter der Leichenfeier die fragliche Ver-

lacrymis recordari, dum praeciperet nostrorum corpora defunctorum sine solemnitate hymnorum cum silentio ad sepulturam perduci?

- 1) Concil. Bracar. I. can. 34.: Placuit, ut hi, qui sibi ipsis aut per ferrum, aut per venenum, aut per praecipitium aut suspendium, vel quolibet modo violentam inferunt mortem, nulla pro illis in oblatione commemoratio fiat, neque cum psalmis ad sepulturam eorum cadavera deducantur. Can. 35.: Similiter et de his placuit, qui pro suis sceleribus puniuntur. Item placuit, ut catechumenis, sine redemptione baptismi defunctis, simili modo neque oblationis commemoratio, neque psallendi impendatur officium.

änderung erfahren habe. Wo immer die Kirche diese Überzeugung hat, da läßt sie auch die Freude vorherrschen, wie dies bei den Begräbnissen unschuldiger Kinder der Fall ist.

4) Der Psalmen- und Hymnengesang endigte bei dem Eintritt in die Kirche; denn dorthin bewegte sich der Zug. In derselben singt der Chor mit dem Klerus abwechselnd: „Kommet zu Hülfe, ihr Heiligen Gottes! Eilet entgegen, ihr Engel des Herrn! Nehmet auf seine (ihre) Seele, und bringet sie vor das Angesicht des Allerhöchsten! Es nehme dich auf Christus, der dich gerufen, und die Engel mögen dich in den Schoos Abrahams führen! Herr! gib ihm die ewige Ruhe u. s. w.“ Diese Worte enthalten zugleich einen treffenden Kommentar zu dem Akte der Einführung der Leiche in die Kirche, welcher der faktische Ausdruck der Bitte ist, daß Gott die Seele des Hingeschiedenen in das himmlische Gotteshaus aufnehmen möge, wie sein Leichnam in das irdische jetzt getragen werde.

5) Nachdem die Bahre in die Mitte der Kirche gestellt ist, so daß das Angesicht des Verstorbenen nach dem Altare schaut (war der Verstorbene ein Geistlicher, so ist sein Angesicht nach dem Schiffe der Kirche gerichtet), wird das *Officium defunctorum* von den anwesenden Geistlichen gebetet, und, nach Vollendung desselben, das heilige Messopfer dargebracht. Die Feier der heiligen Messe *praesente cadavere*, oder wenigstens bei der Beerdigung, reicht bis in das höchste Alterthum hinauf. Schon *Cyprian*¹⁾ redet von ihr; desgleichen *Augustinus*,²⁾ *Paulinus*,³⁾ und die Synode von *Karthago* im Jahre 397.⁴⁾ Diese Sitte besteht auch heute noch, obgleich die Leiche nicht mehr in der Kirche aufgestellt, sondern aus dem Sterbehause sogleich zu dem Grabe gebracht zu werden pflegt. Zur Erinnerung an jene Sitte wird jedoch die sogenannte *Tumba* oder das *rostrum doloris* während des Todtenamtes aufgestellt, an welcher

1) Ep. 66.

2) Confess. lib. IX. c. 12.

3) Vit. Ambros. n. 48.

4) Can. 29.

die vorgeschriebenen Gebete verrichtet werden. Seit alter Zeit bringen bei der Todtenmesse die Leichengäste ein Opfer, welches ehemals in Brod und Wein, jetzt in einer Geldspende besteht. Sie wollen damit andeuten, daß sie mit der Intention des Priesters sich vereinigen.

6) Nach der Messe betet der Priester vor der Leiche mehrere Gebete, des Inhaltes, daß Gott mit dem Verstorbenen nicht in's Gericht gehen, sondern nach seiner Barmherzigkeit ihm die ewige Seligkeit verleihen möge. „Gehe nicht, o Herr! mit deinem Diener in's Gericht, weil kein Mensch bei dir gerechtfertigt werden wird, es sei denn, daß ihm durch dich die Verzeihung aller Sünden zu Theil werde. Laß, wir bitten dich, nicht deinen Richter-spruch denjenigen niederdrücken, welchen dir das demüthige Flehen des christlichen Glaubens empfiehlt, sondern verleihe, daß er mit deiner Gnade dem Gerichte der Rache entrinne, weil er während seines Lebens mit dem Zeichen der heiligen Dreifaltigkeit bezeichnet wurde. Der du lebst u. s. w.“

Sodann sich in die Lage des Verstorbenen versetzend, singt er: „Befreie mich, o Herr! an jenem schrecklichen Tage von dem ewigen Tode; wann die Himmel und die Erde erschüttert werden, und du kommst, um die Welt durch Feuer zu richten. Ich zittere und bin voll Furcht, wenn das Gericht kommt und der Tag des Zornes, jener Tag, ein Tag des Zornes, des Unglückes und des Elendes, ein großer und höchst bitterer Tag. Herr! gib ihm die ewige Ruhe u. s. w. Herr! erbarme dich unser; Christe! erbarme dich unser; Herr! erbarme dich unser. Vater unser u. s. w.“ — Während der Priester letzteres Gebet im Stillen spricht, umschreitet er die Bahre, sie mit Weihwasser besprengend. Dasselbe thut er mit dem Rauchfaß. — Nach einigen Versikeln folgt die Oration: „O Gott! dem es eigenthümlich ist, sich immer zu erbarmen und zu schonen, wir bitten dich flehentlich für die Seele deines Dieners R., dem du heute aus dieser Welt zu scheiden befohlen hast; übergib sie nicht in die Hände des Feindes, noch vergiß ihrer bis an's Ende, sondern laß sie von deinen heiligen Engeln aufgenommen und zu dem Vaterlande des Paradieses gebracht werden, damit sie, die auf dich hoffte und an dich

glaubte, die Strafen der Hölle nicht erdulde, sondern die ewigen Freuden genieße. Durch Christus, unsern Herrn. Amen.“

Dieselben Väter, welche wir für die Darbringung des heiligen Messopfers als Zeugen aufgerufen haben, zeugen auch für das Alter des eben erwähnten Gebrauches. Cyprian und die Synode von Karthago (a. 397.) unterscheiden dieses Gebet ausdrücklich von der heiligen Messe. Die apostolischen Konstitutionen¹⁾ schreiben schon ein besonderes Formular dafür vor.

7) Unter frommen Wünschen, welche der Sängerkhor in folgendem Gebete ausdrückt: „Es mögen dich die Engel in das Paradies einführen, bei deiner Ankunft die heiligen Martyrer dich aufnehmen und in die heilige Stadt Jerusalem geleiten; der Chor der Engel dich empfangen, und mit dem einst armen Lazarus die ewige Ruhe dein Antheil werden,“ wird jetzt die Leiche zum Grabe getragen. Im Falle dasselbe noch nicht gesegnet ist, segnet es der Priester mit folgender Oratio: „O Gott! durch dessen Erbarmung die Seelen der Gläubigen ruhen, segne † dieses Grab, und sende ihm als Wächter deinen heiligen Engel, und befreie die Seelen aller derer, deren Leiber hier begraben werden, von allen Fesseln der Sünden, damit sie bei dir sich ewig mit deinen

1) Lib. VI. c. 47. 48.: Oremus pro fratribus nostris, qui in Christo requieverunt, ut Deus summae erga homines charitatis, qui animam defuncti suscepit, remittat ei omne peccatum voluntarium, et propitius ac benevolus ei factus colloceat eam in regione priorum, qui laxati sunt, in sinu Abrahae, Isaac et Jacob cum omnibus, qui a saeculo condito Deo placuerunt voluntatique ejus paruerunt; unde fugit dolor, moeror et gemitus. . . . Qui es Deus Abraham, Isaac et Jacob, non tanquam Deus mortuorum sis, sed tanquam viventium, quia omnium animae apud te vivunt, et spiritus justorum in manu tua sunt, quos non tangit tormentum; cuncti enim sanctificati sub manibus tuis sunt; et ipse nunc respice hunc servum tuum, quem in aliam sortem elegisti et assumsisti; et condona ei, si quid tum volens, tum nolens peccavit, et exhibe ei angelos benevolos, ac colloca eum in sinu patriarcharum et prophetarum atque apostolorum, et omnium, qui tibi a saeculo placuerunt.

Heiligen erfreuen. Durch Christus u. s. w.“ Nachdem die Oration gesprochen ist, erfolgt die Besprengung des Grabes mit Weihwasser und Incensation desselben.

8) Während die Leiche in das Grab gesenkt wird, oder nachdem dies geschehen, betet der Priester: „Ich bin die Auferstehung und das Leben; wer an mich glaubt, wird leben, wenn er auch stirbt, und Jeder, der lebt und an mich glaubt, wird in Ewigkeit nicht sterben.“ — Im Angesichte des Grabes, in welchem der Leib verwesen wird, und welches ebendarum Schrecken einflößt, wie sehr wird nicht die Seele durch den Gedanken an die Auferstehung gehoben! Sowohl zum eigenen Troste, als auch zur Linderung des Schmerzes der Angehörigen des Todten ob dem Verluste verkündet der Priester jene Freudenbotschaft. — Dann noch einmal den Ruf um Erbarmung ausstimmend, beschließt er die ehrwürdige Feier mit folgendem Gebete: „Laß, wir bitten dich, o Herr! diesen deinen verstorbenen Diener (deine Dienerin) deine Barmherzigkeit erfahren, damit seine Handlungen nicht mit Strafen aufgewogen werden, weil er in seinen Wünschen deinen Willen beobachtet hat, damit, wie ihn hier der wahre Glaube deinen Gläubigen geeinigt hat, so dort deine Barmherzigkeit ihn zu den Chören der Engel geselle. Durch Christus, unsern Herrn. Amen. — Herr! gib ihm die ewige Ruhe u. s. w. Er ruhe in Frieden! Amen. Seine Seele und die Seelen aller Gläubigen mögen durch Gottes Barmherzigkeit im Frieden ruhen! Amen.“

In außerordentlichen Fällen wurden ehemals, z. B. von Ambrosius, Gregor von Nazianz u. s. w., und werden noch heute theils zum Lobe des Verstorbenen, theils zur Belehrung und Tröstung der Hinterbliebenen an dem Grabe oder in der Kirche sogenannte Leichenreden ¹⁾ gehalten.

Wie schon oben bemerkt wurde, so verweigert die Kirche das christliche Begräbniß

- 1) allen denen, die außerhalb ihres Verbandes stehen;
- 2) allen denen, die sich durch schwere Vergehen ihrer Mit-

1) Vgl. unsere Schrift: Katholische Homiletik. Regensb. 1850. S. 237 ff.

gliedschaft unwürdig erwiesen, mögen sie nun schon aus der Kirche ausgestoßen (exkommuniziert) sein oder nicht. ¹⁾

§ 161.

B. Begräbniß von Kindern.

Es ist schon oben bemerkt worden, daß der freudige Charakter, welcher in der alten Kirche jeglicher Leichenfeier eigenthümlich war, heutzutage nur noch bei Begräbnißen unschuldiger Kinder vorwalte. Der Ritus derselben, den wir wieder nach dem römischen Rituale geben, wird diese Behauptung auf's Vollkommenste bestätigen.

Der Vorschrift gemäß hat der Priester bei der Vornahme der Beerdigung statt der schwarzen die weiße Stola anzulegen, um dadurch die Unschuld der Seele des Kindes anzudeuten.

Vorangeht wieder das Kreuz, weil die Taufnabe, in welcher die Seele des Kindes mit dem Gewande der Unschuld geschmückt worden ist, in den unendlichen Verdiensten des Kreuzestodes Christi ihre Wurzeln treibt.

In dem Sterbehause angelangt, wird die Leiche des Kindes mit Weihwasser besprengt, zum Zeichen der Reinheit seiner Seele.

Der Gedanke hieran, sowie an die Herrlichkeit des Himmels,

1) *Negatur ecclesiastica sepultura, sagt das römische Rituale, paganis, Judaeis et omnibus infidelibus, haereticis, et eorum fautoribus, apostatis a christiana fide, schismaticis et publicis excommunicatis majori excommunicatione, interdictis nominatim, et iis qui sunt in loco interdicto, eo durante. — Seipsis occidentibus ob desperationem vel iracundiam (non tamen, si ex insania id accidat) nisi ante mortem dederint signa poenitentiae. Morientibus in duello, etiam si ante obitum dederint poenitentiae signa. Manifestis et publicis peccatoribus, qui sine poenitentia perierunt. Iis, de quibus publice constat, quod semel in anno non susceperint sacramenta Confessionis et Communionis in Pascha et absque ullo signo contritionis obierunt. Infantibus mortuis absque baptismo. Ubi vero in praedictis casibus dubium occurrerit, Ordinarius consulatur.*

deren die Seele des Kindes theilhaftig geworden, erfüllt die Brust des Priesters und aller Anwesenden mit heiliger Freude. Darum stimmen sie erhebende Lobgesänge an, nämlich Psalm 112.: „Lobet, ihr Kinder! den Herrn; lobet den Namen des Herrn. Der Name des Herrn sei gepriesen von nun an bis in Ewigkeit u. s. w.“

Diese Lobgesänge werden auf dem Wege zur Kirche fortgesetzt, indem die Psalmen 118.: „Glückselig, die in Unschuld dahingehen, die da wandeln im Gesetze des Herrn u. s. w.“; 148.: „Lobet den Herrn von den Himmeln u. s. w.“ und 23.: „Des Herrn ist die Erde u. s. w.“ gesungen werden, in deren letzterem es unter Anderm heißt: „Wer wird den Berg des Herrn besteigen, oder wer wird stehen in seinem Heiligthum? Wer, unschuldig an Händen und rein von Herzen, seine Seele nicht gebraucht zum Eiteln, und nicht fälschlich schwört seinem Nächsten, der wird Segen vom Herrn erlangen, und Barmherzigkeit von Gott, seinem Heilande. Das ist das Geschlecht, das nach ihm verlanget, die da verlangen nach dem Angesichte des Gottes Jakobs.“ Wahrlich, einen schöneren und würdigeren Ausdruck könnte die Kirche ihren Gefühlen nicht geben, als es in diesen Psalmen geschieht!

Zum Schluß wird in der Kirche noch folgende Oratio gebetet: „Allmächtiger, barmherziger Gott! der du allen getauften Kindern, wenn sie aus der Welt scheiden, ohne irgend ein Verdienst sogleich das ewige Leben schenkest, wie wir hoffen, daß du es auch der Seele dieses Kindes gethan habest, verleihe, wir bitten dich, o Herr! durch die Fürbitte der allzeit seligen Jungfrau Maria und aller deiner Heiligen, daß wir dir hier mit reinen Seelen dienen, und im Paradiese mit den seligen Kindern auf immer vereinigt werden. Durch Christus u. s. w.“ — Der Hinblick auf die in den Himmel eingegangenen Kleinen macht auch in uns den Wunsch rege, dorthin zu gelangen. Doch dies ist nur möglich, wenn wir jenen an Seelenreinheit gleichen, weshalb die Bitte an Gott, uns dazu durch die Fürbitte seiner Heiligen gelangen zu lassen, als sehr natürlich erscheinen muß.

Nun wird der Leichnam zum Grabe getragen. Dies geschieht unter Recitirung des Psalmes 148.: „Lobet den Herrn u. s. w.“

dem sich nach den Verfehlern: „Lasset die Kleinen zu mir kommen; denn für solche ist das Himmelreich,“ folgende Oratio anschließt: „Allmächtiger, ewiger Gott! du Liebhaber der heiligen Reinheit, der du dich gewürdiget hast, nach deiner Barmherzigkeit die Seele dieses Kindes zu dem Himmelreich zu berufen, wolle auch mit uns, o Herr! nach deiner Barmherzigkeit also verfahren, daß wir durch die Verdienste deines heiligsten Leidens und die Fürsprache der allzeit seligen Jungfrau Maria und aller deiner Heiligen in ebendenselben Reiche uns mit allen Heiligen und deinen Ausgewählten allzeit erfreuen. Der du lebst u. s. w.“

Hierauf besprengt der Priester den Leichnam mit Weihwasser, und incensirt ihn; desgleichen auch das Grab.

In die Kirche wieder zurückgekehrt, stimmen die Anwesenden den Lobgesang der drei Knaben im Feuerofen (Dan. 3.) an, worin Himmel und Erde, lebende und leblose Geschöpfe zum Preise Gottes aufgefordert werden, weil er sich gewürdigt hat, die Seele des Kindes den gefährvollen Stürmen dieser Welt zu entziehen, und, noch ehe es seine Unschuld eingebüßt, in sein himmlisches Reich aufzunehmen.

Den Schluß der ganzen Feier bildet die Bitte, daß der Herr durch seine heiligen Engel den Hinterbliebenen Schutz senden, und durch sie dieselben vor jeder Sünde bewahren möge. Sie lautet also: „O Gott! der du in wunderbarer Weise die Dienste der Engel und der Menschen anordnest, verleihe gnädiglich, daß von denen unser Leben auf Erden beschützt werde, die zu deinem Dienste allzeit vor dir im Himmel stehen. Durch Christus, unsern Herrn. Amen.“

Wird bei der Beerdigung eines Kindes eine Messe gelesen, so wird statt der Missa pro defunctis, wie es bei Erwachsenen zu geschehen pflegt, die Botivmesse zu Ehren der heiligen Engel genommen, vorausgesetzt, daß die Rubriken es gestatten. Diese Sitte ruht auf demselben Grunde, wie der ganze Ritus für das Begräbniß der Kinder, nämlich auf dem Glauben, daß die Seele des Kindes den Schaaren der heiligen Engel gezählt sei. Die Messe ist daher als eine Dankmesse anzusehen.